

Im Sommer des Jahres 1998 wurden die RBS-Betriebe zur Aussagekraft von Prüfungen befragt. Die Betriebe hatten die Möglichkeit, für unterschiedliche Berufe, in denen der Betrieb ausbildet, mehrere Fragebögen ausgefüllt zurückzusenden. Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse basieren auf einem Rücklauf von 1575 Fragebögen von 805 Betrieben, also durchschnittlich etwa zwei Fragebögen pro Betrieb. Die Fragen bezogen sich auf eine Beurteilung der derzeitigen Prüfungen, die Bedeutung unterschiedlicher Informationen für Einstellungsentscheidungen, eine Bewertung unterschiedlicher Aussagen über Prüfungen und ihren Nutzen sowie eine Einstufung darüber, welches der drei Abschluszeugnisse (Prüfungszeugnis, Berufsschulzeugnis, Ausbildungszeugnis) Aussagen über welche Kenntnisbereiche und Personenmerkmale zuläßt.

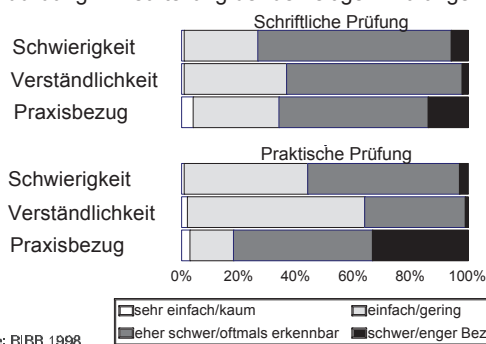
Prüfungen stehen vielerorts im Brennpunkt des Interesses, wobei die Spanne der Forderungen von einer Beibehaltung der bewährten Methoden über eine weitgehende Umgestaltung und Modernisierung der Prüfungen bis hin zur Abschaffung zugunsten alternativer Bewertungsmethoden reicht. Zu dieser Diskussion soll durch die vorliegende Befragung die Sicht der Ausbildungsbetriebe zur Aussagekraft und zum Nutzen von Prüfungen beigesteuert werden.

Eine Besonderheit der Befragung ist, daß bei einer Reihe von Fragen deutliche Unterschiede zwischen den Berufen auftraten, so daß die Ergebnisse der Gesamtstichprobe ergänzt werden müssen um berufsspezifische Resultate, die hier aus Platzgründen nur kurz angerissen werden können. Für die folgenden Berufe liegen mehr als 20 ausgefüllte Fragebogen vor: Bankkaufmann/-frau, Bürokaufmann/-frau, Elektroinstallateur/-in, Energieelektroniker/-in, Friseur/-in, Hotelfachmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Industriemechaniker/-in, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Koch/Köchin, Kraftfahrzeugmechaniker/-in, Maurer, Restaurantfachmann/-frau, Technischer Zeichner/-in, Versicherungskaufmann/-frau, sonstige Berufe mit weniger als 20 Bögen.

Wie werden die derzeitigen Prüfungen beurteilt?

Zunächst sollten die derzeitigen Prüfungen hinsichtlich Schwierigkeit, Verständlichkeit und Praxisbezug eingeschätzt werden, wobei zwischen schriftlicher und praktischer Prüfung unterschieden wurde. Die Ergebnisse sind in Abbildung 1 dargestellt. Danach wird die schriftliche Prüfung überwiegend als eher schwer, oftmals etwas schwierig zu verstehen und mit oftmals erkennbarem Praxisbezug charakterisiert. Dagegen gilt die praktische Prüfung als einfacher, leichter zu verstehen und wesentlich praxisnäher.

Abbildung 1: Beurteilung der derzeitigen Prüfungen



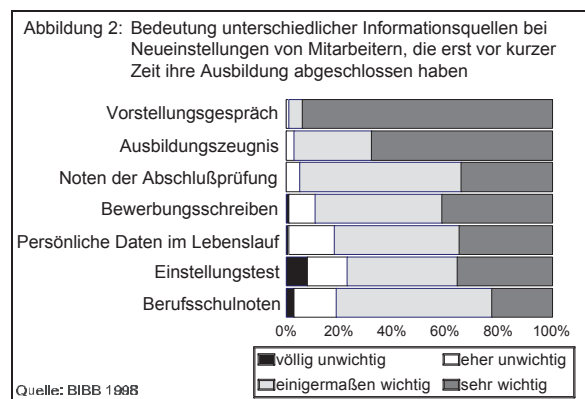
Quelle: BfBB 1998

Berücksichtigt man die verschiedenen Berufe, so gilt die schriftliche Prüfung im Vergleich der Berufe als besonders schwer bei Versicherungs-, Bank- und Industriekaufleuten, als vergleichsweise leicht bei Friseuren, Köchen und Restaurantfachleuten. Der Praxisbezug wird bei den Elektroinstallateuren, Maurern, Technischen Zeichnern und Restaurantfachleuten am höchsten, bei den Industriekaufleuten und Kaufleuten für Bürokommunikation am niedrigsten eingestuft. Die praktische Prüfung wird als relativ einfach bei Friseuren und Kaufleuten für Bürokommunikation, im Einzelhandel sowie im Groß- und Außenhandel bewertet, als eher schwierig bei Versicherungskaufleuten. Den höchsten Praxisbezug bei der praktischen Prüfung sehen die Bankkaufleute, Hotelfachleute und Maurer. Bei der Einschätzung der Verständlichkeit ergeben sich keine deutlichen Unterschiede zwischen den Berufen.

Worauf gründen sich Einstellungsentscheidungen von Betrieben?

Häufig bringen Kritiker des Prüfungswesens ihre Skepsis dadurch zum Ausdruck, daß sie der Prüfung jeglichen Wert zur Vorhersage späterer Bewährung im Betrieb absprechen. Aus diesem Grund auch sagen sie,

das Prüfungsergebnis wäre aus ihrer Sicht vollkommen belanglos für Einstellungsentscheidungen der Betriebe. Klar ist, daß Betriebe viele verschiedene Informationsquellen haben und diese auch nutzen. In der Befragung wurden ihnen sieben verschiedene genannt mit der Bitte, für jede die Wichtigkeit für Personalentscheidungen zu beurteilen. Die Ergebnisse, bei denen sich keine berufsspezifischen Unterschiede ergaben, sind in Abbildung 2 dargestellt.



Nach diesem Ergebnis wird das Vorstellungsgespräch von über 99% der Befragten als einigermaßen wichtig oder sehr wichtig beurteilt. Für das betriebliche Ausbildungszeugnis liegt dieser Prozentsatz ebenfalls sehr hoch, er beträgt mehr als 96%. An dritter Stelle kommt dann das Prüfungszeugnis, das immerhin von über 34% der Betriebe als sehr wichtig und von über 60% als einigermaßen wichtig eingestuft wird, und dann die übrigen Informationsquellen. Einstellungstests werden von vielen Betrieben nicht durchgeführt, was zu einem hohen Anteil fehlender Eintragungen aber wohl auch zu Bewertungen mit "völlig unwichtig" geführt hat.

Bei dieser Frage war auch die Angabe weiterer Informationsquellen oder Auswahlkriterien möglich. Genannt werden:

- Probezeit,
- Zusatzqualifikationen,
- spezielle Tätigkeits- oder Ausbildungsschwerpunkte in Ausbildung bzw. bisheriger Beschäftigung,
- Krankenstand, Fehlzeiten,
- Rückfrage beim bisherigen Beschäftigungsbetrieb.

Das Prüfungszeugnis hat also für Einstellungsentscheidungen entgegen vieler anders lautender Behauptungen einen hohen Stellenwert, auch wenn Vorstellungsgespräch und Ausbildungszeugnis als wichtiger angesehen werden. Die Nutzung mehrerer Informationsquellen dürfte also Praxis sein. Zu dieser Schlußfolgerung kommt man auch, wenn man sich das Ergebnis einer Einstufung aus der nachfolgenden Fragengruppe anschaut, deren Ergebnisse in Tabelle 1 veranschaulicht sind. Die Betriebe sollten die Aussage "Einstellungs-

entscheidungen bei jüngeren Mitarbeitern sollten sich vorwiegend am Prüfungsergebnis orientieren" beurteilen. Dem können nur 1% der Befragten zustimmen, während 84% dies vollständig ablehnen bzw. nur teilweise zustimmen.

Welche Bedeutung hat die Abschlußprüfung?

Die Betriebe wurden gebeten, sieben häufig gehörte Aussagen zu Prüfungen daraufhin einzuschätzen, inwieweit ihnen zugestimmt werden kann. Die Ergebnisse sind in Tabelle 1 veranschaulicht. Bemerkenswert ist zunächst, daß der Anteil der Betriebe, die nicht auf die Abschlußprüfungen zugunsten von betrieblichen Beurteilungen verzichten wollen, mit 49% recht hoch ist und dies trotz der oben beschriebenen hohen Wertschätzung des betrieblichen Ausbildungszeugnisses und der Tatsache, daß man das Prüfungsergebnis weitgehend dem dualen Partner Berufsschule zuschreibt. 87% der Befragten stimmen teilweise, weitgehend oder vollständig der Aussage zu, das Prüfungszeugnis spiegle lediglich wider, wie gut in der Berufsschule gelernt wurde. Trotzdem kann man sich offenbar gut vorstellen, daß das Prüfungszeugnis zumindest teilweise Voraussagen über den späteren beruflichen Erfolg zuläßt. Nur 8% der Befragten halten dies für völlig ausgeschlossen.

Deutlich wird allerdings, daß Veränderungen im Prüfungswesen gewünscht werden. Nimmt man einmal die Forderung nach Erfassung der Handlungsfähigkeit durch die Prüfung, was immerhin in fast allen Ausbildungsordnungen gefordert wird, die in den vergangenen zehn Jahren verabschiedet wurden, so scheinen hier nach wie vor große Defizite aus Sicht der Betriebe zu bestehen. Nur 23% der Befragten können der Aussage "Das Prüfungszeugnis gibt wertvolle Hinweise auf die berufliche Handlungsfähigkeit" weitgehend oder vollständig zustimmen. Ein Veränderungsvorschlag, der zu bewerten war, bestand im Verzicht auf an Fächern orientierten Prüfungen zugunsten solcher Prüfungen, die aus größeren Arbeitsaufträgen oder Projekten bestehen. Die Zahl der Befragten, die diesen Vorschlag vollständig oder weitgehend ablehnen, hält sich die Waage mit denjenigen, die ihn vollständig oder weitgehend unterstützen. Eine weitere Idee war der Ausbau der praktischen zu Lasten der schriftlichen Prüfung. Dieser Vorschlag trifft aber nur bei weniger als 30% der Befragten auf weitgehende oder vollständige Zustimmung.

Berufsspezifische Unterschiede ergaben sich bei einem Teil der Aussagen. So wird die Aussage, das Prüfungszeugnis spiegle lediglich das in der Berufsschule Gelernte wider, deutlich stärker bei den Energieelektronikern und Industriemechanikern abgelehnt als in der Gesamtgruppe und deutlich eher akzeptiert bei

Tabelle 1: Bewertung einiger Aussagen zu Prüfungen

	lehne ich vollständig ab	stimmt teilweise	kann ich weitgehend zustimmen	sehe ich ganz genauso
Wie erfolgreich ein Auszubildender, der nach Abschluß der Ausbildung übernommen wurde, bei seiner beruflichen Tätigkeit sein wird, läßt sich aus dem Prüfungszeugnis ablesen	8 %	66 %	24 %	2 %
Die Prüfungsergebnisse spiegeln lediglich wider, wie gut in der Berufsschule gelernt wurde	14 %	56 %	26 %	5 %
Abschlußprüfungen sind eigentlich entbehrlich, besser wäre eine ständige Beurteilung im Betrieb	50 %	31 %	14 %	5 %
Anstelle der schriftlichen Prüfung sollte der praktische Prüfungsteil ausgebaut werden	37 %	33 %	23 %	7 %
Prüfungen sollten nicht mehr aus Prüfungsteilen bestehen, die sich an einzelnen Fächern orientieren, sondern aus größeren Arbeitsaufträgen oder Projekten	18 %	32 %	31 %	19 %
Einstellungsentscheidungen bei jüngeren Mitarbeitern sollten sich vorwiegend am Prüfungsergebnis orientieren	39 %	49 %	11 %	1%
Das Prüfungszeugnis gibt wertvolle Hinweise auf die berufliche Handlungsfähigkeit	14 %	63 %	20 %	3 %

den Hotel- und Restaurantfachleuten sowie den Bankkaufleuten und Friseuren. Für einen Ausbau der praktischen Prüfung wird vergleichsweise stark bei Hotel-, Restaurantfachleuten und Köchen plädiert, während dies bei Energieelektronikern und Industriemechanikern eher abgelehnt wird. Daß das Prüfungszeugnis Hinweise auf Handlungsfähigkeit gibt, wird vor allem für Maurer, Kfz-Mechaniker, Restaurantfachleute und Groß- und Außenhandelskaufleute unterstellt, während man dies bei den Bank-, Versicherungskaufleuten und Kaufleuten für Bürokommunikation eher skeptisch sieht.

Worüber geben die drei Abschlußzertifikate Aufschluß?

Der Auszubildende erhält zum Abschluß seiner Ausbildung drei Zertifikate, das Prüfungszeugnis der zuständigen Stelle, also zumeist der Kammer, das Zeugnis der Berufsschule und das Ausbildungszeugnis des Betriebes. Diese drei Zertifikate sind recht unterschiedlich, ergänzen sich aber hinsichtlich ihrer Aussagekraft recht gut. Kritisiert wird häufig, daß rein rechtlich gesehen allein das Prüfungszeugnis für Erfolg oder Mißerfolg der Ausbildung maßgeblich ist.

Um feststellen zu können, worüber welches Zeugnis Aufschluß geben kann, erhielten die Betriebe die Möglichkeit, für eine Liste von Personenmerkmalen und Kenntnisaspekten jeweils anzugeben, welches der drei Zeugnisse darüber Rückschlüsse zuläßt. Dabei war es natürlich möglich, für ein Merkmal zwei oder gar alle drei Zeugnisse anzukreuzen. Die prozentualen Häufigkeiten der Ankreuzung einer Kombination Merkmal – Zeugnis sind in Tabelle 2 wiedergegeben.

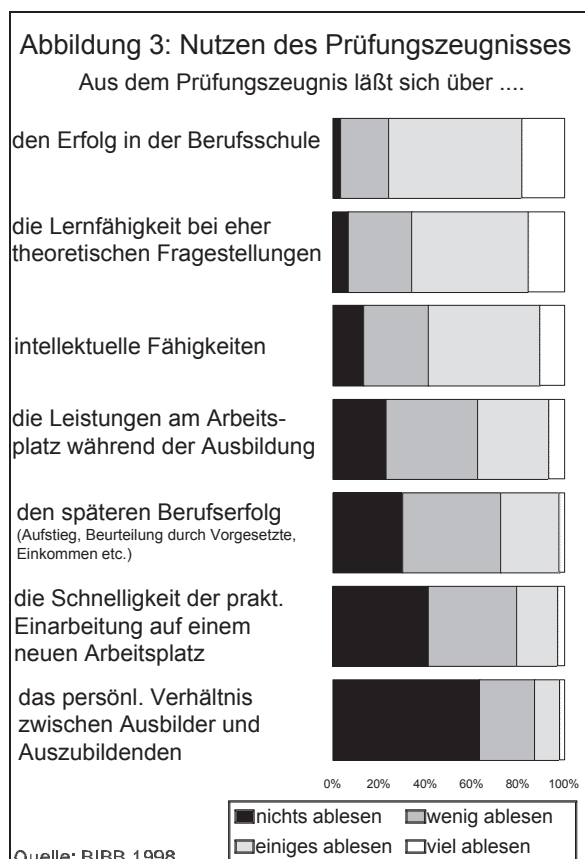
Besonders auffällig sind zunächst die hohen Prozentsätze in der Spalte Ausbildungszeugnis. Demnach geht die Mehrzahl der befragten Betriebe davon aus, daß ihr Ausbildungszeugnis über fast alle der angeführten Merkmale (mit Ausnahme grundlegender Schulkenntnisse) Aufschluß geben kann. Im Vergleich dazu liefern die anderen beiden Zeugnisse nur bei einem geringeren Teil der vorgelegten Merkmale Informationen. Das Prüfungszeugnis sagt vor allem etwas über fachliches Wissen, praktische Fertigkeiten, Sorgfalt und Genauigkeit sowie über den Überblick über den Beruf aus. Das Berufsschulzeugnis gibt vor allem Auskunft über grundlegende Schulkenntnisse, fachliches Wissen und Überblick. Hier bestätigt sich also die oben schon bei Einstellungsentscheidungen festgestellte besondere Wertschätzung des Ausbildungszeugnisses durch die Betriebe.

Tabelle 2: Aussagekraft der drei Zeugnisse für unterschiedliche Personenmerkmale und Kenntnisaspekte

	Prüfungs- zeugnis	Berufsschul- zeugnis	Ausbildungs- zeugnis
Fachliches Wissen	67 %	70 %	62 %
Praktische Fertigkeiten	51 %	5 %	88 %
Sorgfalt, Genauigkeit bei der Arbeit	35 %	18 %	88 %
Überblick über den Beruf	35 %	30 %	79 %
Schnelligkeit bei Aufgabenerledigung	25 %	10 %	81 %
Grundlegende Schulkenntnisse	21 %	90 %	6 %
Planungs- und Organisationsfähigkeit	18 %	13 %	81 %
Problemlösefähigkeit, Kreativität	18 %	6 %	81 %
Einfallsreichtum	7 %	8 %	85 %
Kommunikationsfähigkeit	4 %	11 %	87 %
Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit	3 %	29 %	90 %
Kontaktverhalten, Teamfähigkeit	2 %	7 %	89 %

Was läßt sich aus dem Prüfungszeugnis ablesen?

Was sich aus dem Ergebnis der Abschlußprüfung ablesen läßt, erfragten wir dadurch, daß sieben Aspekte aufgeführt wurden mit der Bitte, zu jedem anzugeben, ob sich darüber nichts, wenig, einiges oder viel aus dem Zeugnis ablesen läßt. Die Ergebnisse sind in Abbildung 3 dargestellt.



Es ergibt sich eine recht deutliche Rangreihe, angeführt vom Erfolg in der Berufsschule über Lernfähigkeit bei eher theoretischen Fragestellungen und intellektuelle Fähigkeiten. Erst dann kommen die praktischen Leistungen am Arbeitsplatz, unmittelbar vor der Einschätzung des späteren Berufserfolgs und der Schnelligkeit der praktischen Einarbeitung. Das Prüfungszeugnis hat also trotz aller Forderungen nach praxisnaher Gestaltung nach wie vor den Charakter eines auf Fachwissen ausgerichteten Zertifikats. Erwartungsgemäß glauben nur wenige der Befragten, daß sich aus dem Zeugnis etwas über das persönliche Verhältnis zwischen Ausbilder und Prüfling ablesen läßt.

Mit Ausnahme des Aspekts "späterer Berufserfolg" ergeben sich für alle anderen hoch signifikante Unterschiede zwischen den Berufen. Eine systematische Analyse kann hier aus Platzgründen nicht vorgenommen werden.

Fazit

Die Untersuchung zeigt insgesamt eine differenzierte und durchaus kritische Haltung der Betriebe zu Prüfungen. Wir betrachten die Resultate als Aufforderung, unsere wissenschaftlichen Bemühungen verstärkt in die Erforschung der Aussagekraft bisheriger Prüfungen, aber vor allem in die Verbesserung der Methoden zu investieren.

Eine ausführliche Darstellung wird für die Zeitschrift "Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis" vorbereitet.